



25.02.2020

1. Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
GA	13.01.2020	vorberaten	Nicht öffentlich

2. Gegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (B-Plan)
„Eigenheimstandort Guttau“

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Art. 28 GG; § 31 Abs. 2 BauGB; Bebauungsplan „Eigenheimstandort Guttau“

3. Beschluss Nr.: 07/02/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2020 gem. § 31 Abs. 2 BauGB dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Guttau“ stattzugeben.

4. Finanzielle Auswirkungen

- keine -

5. Begründung zum Beschluss

Der Bauherr Hr. K. beantragt die Errichtung eines Zaunes in Höhe von 1,30 m. Gem. Festsetzung des B-Planes sind zwischen den Grundstücken Einfriedungen als lebende Zäune sowie 1m hohe Maschendrahtzäune zulässig.

Der Bauherr begründet seinen Antrag mit Sicherheitsbedenken. Gleichfalls stellt er diesen Befreiungsantrag auch auf Grund der Tatsache, dass bereits das Nachbargrundstück diese Befreiung genehmigt bekommen hat.

Auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 BauGB sieht die Verwaltung keine Anhaltspunkte gegeben, die gegen eine Befreiung sprechen, da mit der Befreiung

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
2. die Befreiung städtebaulich vertretbar ist sowie
3. die die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

6. Abstimmergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Matthias Seidel
Bürgermeister

